



**Antrag auf Nutzungserwerb einer Grabstätte
auf dem Jüdischen Friedhof Ilandkoppel**

Antragsnummer _____

Antragsteller 1		Antragsteller 2
<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau
Titel, Nachname, Vorname		Titel, Nachname, Vorname
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer
PLZ, Ort		PLZ, Ort
Geburtsdatum		Geburtsdatum
Telefonnummer (Angabe freiwillig)		Telefonnummer (Angabe freiwillig)
Mobiltelefon (Angabe freiwillig)		Mobiltelefon (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)
	<i>- einheitlich Bestattungspflichtiger/ Nutzungsberechtigter genannt -</i>	



Präambel

Die Jüdische Gemeinde in Hamburg bietet auf Antrag der Hinterbliebenen die Möglichkeit der Beisetzung auf dem Jüdischen Friedhof Ilandkoppel Ruhestätte für alle jüdischen Verstorbenen. Beigesetzt werden Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft, die die Voraussetzungen der Definition in der Verfassung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg erfüllen. Ausnahmen sind nur nach einem Beschluss des Vorstandes gestattet. Die Grabstätten sind auf ewig den Verstorbenen überlassen. Die Grabstätte kann zu Lebzeiten oder aber auch im Trauerfall von den Angehörigen ausgesucht werden. Dabei besteht die Wahl zwischen zwei Grabstätten: Einzel- und Doppelgrab. Das für die Nutzung (Kauf der Grabstätte) zu zahlende Entgelt richtet sich nach der Art der jeweiligen Grabstätte. Eine Kennzeichnung der Grabstätte mit Namen bzw. Grabstein ist grundsätzlich zwingend.

Mit dem nachfolgenden Antrag wird das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf dem Jüdischen Friedhof Ilandkoppel beantragt. Das Nutzungsrecht gilt ausdrücklich für die Ewigkeit. Die Beisetzung regelt die Beerdigungs- und Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Jüdischen Gemeinde in jeweils geltender Fassung. Dies vorangeschickt wird hiermit der Antrag auf Nutzungserwerb einer Grabstätte auf dem Jüdischen Friedhof Ilandkoppel wie folgt gestellt:

1. Nutzung einer Grabstätte

Es wird eine Nutzung der nachfolgend näher bezeichneten Grabstätte beantragt:

- Einzelgrabstätte
- Doppelgrabstätte (für Ehepartner)
- Doppelgrabstätte (für Eltern und Kind)

- Grabnummer

Abteilung: Nummer:

(Alle Grabstätten sind nummeriert, unabhängig davon, ob sie im Bestandsbereich oder im Neuanlagebereich des Friedhofs liegen.)

2. Im Trauerfall

Für die unmittelbare Nutzung der Grabstätte für die Bestattung einer/s Verstorbenen sind folgende Angaben notwendig:

a) Name der/des Verstorbenen

Titel, Nachname, Vorname

ggf. Geburtsname Geburtsdatum/Geburtsort

Sterbedatum/Sterbeort

zuletzt wohnhaft: Straße, Hausnummer



PLZ, Ort.....

b) Angaben zum Bestatter

Firma: Emil Loß & Sohn Bestattungen GmbH & Co. KG

Anschrift: Steilshooper Straße 281, 22309 Hamburg

Telefon: 040 641 39 17

E-Mail: info@loss-bestattungen.de

3. Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht beginnt mit der Antragsgenehmigung seitens der Jüdischen Gemeinde sowie mit der Entrichtung der Nutzungserwerbsgebühr.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der unter Ziffer 1 genannten Grabstätte auf ewig wird folgende einmalige Gebühr erhoben:

- | | |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Nutzungserwerb einer Einzelgrabstätte (einmalig) Mitglied auf ewig | 5.500,00 €* |
| <input type="checkbox"/> Nutzungserwerb einer Doppelgrabstätte (einmalig) Mitglieder auf ewig | 11.000,00 €* |

(Für den Erwerb einer Doppelgrabstätte als Mitglied der Jüdischen Gemeinde wird zunächst die Nutzungserwerbsgebühr in Höhe von € 5.500,00 für die belegte Hälfte der Grabstätte erhoben. Für die nicht belegte Hälfte der Doppelgrabstätte wird die Nutzungsgebühr in Höhe von weiteren € 5.500,00 erst nach dem Ableben des Partners erhoben. Die Reservierung der zweiten Hälfte der Doppelgrabstätte erfolgt kostenfrei, eine Vorauszahlung ist möglich).

- | | |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Erwerb einer Einzelgrabstätte (einmalig) Nichtmitglied | 11.000,00 €* |
| <input type="checkbox"/> Erwerb einer Doppelgrabstätte (einmalig) Nichtmitglieder | 22.000,00 €* |
| <input type="checkbox"/> Erwerb einer Doppelgrabstätte 1x Nichtmitglied und 1x Mitglied | 16.500,00 €* |

(Für den Erwerb einer Doppelgrabstätte als Nichtmitglied der Jüdischen Gemeinde wird zunächst die Nutzungserwerbsgebühr in Höhe von € 11.000,00 für die belegte Hälfte der Grabstätte erhoben. Für die nicht belegte Hälfte der Doppelgrabstätte wird die Nutzungsgebühr in Höhe von weiteren € 11.000,00 erst nach dem Ableben des Partners erhoben. Die Reservierung der zweiten Hälfte der Doppelgrabstätte erfolgt kostenfrei, eine Vorauszahlung ist möglich).

Die Gebühr für den Erwerb einer Grabstätte versteht sich einschließlich aller Beerdigungskosten. Leistungen durch Dritte durch Überführung und Aufbewahrung des Leichnams außerhalb Hamburgs, sowie ärztliche Leistungen bleiben hiervon unberührt.



*Alle Gebühren zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer

5. Andere Bestattungsgebühren

Bestattung am Sonntag gem. Rechnung

*Alle Gebühren zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer

6. Antrag auf Gewährung einer Stundung / Erlass der Bestattungskosten im Härtefall

Als Angehörige oder Angehöriger, d. h. als Bestattungspflichtiger der verstorbenen Person beantrage ich hiermit nach § 8 a der Friedhofsgebührensatzung die Stundung / den Erlass der Zahlung der folgenden Gebühren:

- Nutzungsentgelt / Kaufgebühr für Einzelgrabstätte inkl. Bestattungskosten
- Nutzungsentgelt / Kaufgebühr für Doppelgrabstätte inkl. Bestattungskosten
- Ich erkläre, dass ich nicht in der Lage bin, die notwendigen Mittel für die Nutzung der Grabstätte (Nutzungsentgelt) inkl. Bestattungskosten – auch nicht ratenweise – abzuführen. Ein entsprechendes Einkommens-/Vermögensformular (Checkliste) nebst Einkommens-/Vermögensnachweisen füge ich bei.
- Ich erkläre, dass ich in der Lage bin, die notwendigen Mittel für die Nutzung der Grabstätte (Nutzungsentgelt) inkl. Bestattungskosten nur ratenweise in monatlicher Höhe von € ____ abzuführen. Ein entsprechendes Einkommens-/Vermögensformular (Checkliste) nebst Einkommens-/Vermögensnachweisen füge ich bei.
- Als Angehörige oder Angehöriger, d. h. als Bestattungspflichtiger der verstorbenen Person werde ich einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten beim zuständigen Sozialamt/Grundsicherungsstelle stellen und der Jüdischen Gemeinde in Hamburg eine Kostenübernahmeerklärung schnellstmöglich (vor der Bestattung) vorzulegen. *
- Es sind weitere folgende hinterbliebene Angehörige** vorhanden (Bitte Name und Adresse angeben, soweit vorhanden):

Verwandtschafts- verhältnis	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift



***Hinweis:** Das Sozialamt übernimmt die erforderlichen Kosten einer Bestattung, soweit die Zahlung dieser Kosten Ihnen als gesetzlich verpflichteter Person abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen nicht zugemutet werden kann. Bestattungspflichtiger ist der gesetzliche Erbe. Sollte der Verstorbene jedoch testamentarisch eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelung getroffen haben, muss der testamentarische Erbe den Antrag stellen. Wenn die verstorbene Person bereits Sozialhilfe bezogen hat, ist das zuständige Sozialamt das Sozialamt, von dem sie Sozialhilfe bezogen hat. Wenn die verstorbene Person keine Sozialhilfe bezogen hat, ist das Sozialamt des Sterbeortes zuständig.

** **Hinweis:** Nacheinander gelten folgende Angehörige als Gebührenschuldner:

- die Antragsteller
- die Erben (§ 1968 BGB) bzw. Vermächtnisnehmer (§ 2147 BGB)
- die Unterhaltsverpflichteten nach den Bestimmungen des BGB
- die Personen, die nach § 10 Abs. 1, § 22 Absatz 4 des Hamburgischen Bestattungsgesetzes (BestattG) verpflichtet sind. Diese sind im Sinne dieses Gesetzes in folgender Rangfolge:
 - der Ehegatte oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
 - die Kinder
 - die Enkelkinder
 - die Eltern
 - die Großeltern
 - die Geschwister

7. Anlagen zum Antrag

Folgende Anlagen zum Vertrag sind mir ausgehändigt worden und haben für diese Vereinbarung Gültigkeit:

- Einkommens- und Vermögensnachweis
- Bevollmächtigung
- Datenschutzerklärung



Friedhofssatzung des Jüdischen Friedhofes Ilandkoppel

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Antragsteller 1

.....
Unterschrift Antragsteller 2

Ausfüllen von der Gemeinde:

Über den Antrag auf Gewährung einer Stundung/eines Erlasses der Bestattungskosten im Härtefall wird wie folgt entschieden:

- Ratenzahlung genehmigt
- Erlass genehmigt
- Teilerlass genehmigt
- Der Antrag wird wie nachstehend genehmigt:

- Der Antrag wird abgelehnt

Begründung:

Datum



Unterschrift

BEVOLLMÄCHTIGUNG

Ich/Wir bevollmächtige/en folgende Person auch über meinen Tod hinaus zur Abgabe der zur Erfüllung dieses Antrages notwendigen Willenserklärungen:

Name, ggf. Titel, Vorname

geb. am

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Vollmachtgeber 1

.....
Unterschrift Vollmachtgeber 2



DATENSCHUTZERKLÄRUNG gem. § 13 DS-GVO

<p>Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, wozu wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutz ergeben.</p> <p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der</p> <p>Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR Grindelhof 30 20146 Hamburg</p> <p>Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragte unter der vorstehenden Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse Datenschutz@jghh.org erreicht werden.</p> <p>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).</p> <p>a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung von mit Ihnen abgeschlossenen Verträgen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihrer Anfrage erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).</p> <p>b) Soweit Sie uns zu Zwecken, welche über die Vertragsdurchführung hinaus gehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).</p> <p>d) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen</p>	<p>Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none">- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung- andere Unternehmen, an die wir zum Zwecke der Durchführung der mit Ihnen vereinbarten Vertragsleistungen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer). <p>5. Datenübermittlung in ein Drittland Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.</p> <p>6. Dauer der Datenspeicherung Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hierin genannten Zwecke erforderlich ist oder vom Gesetzgeber in vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.</p> <p>7. Ihre Rechte als betroffene Person Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres</p>
---	--



<p>Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.</p> <p>3. Kategorien der personenbezogenen Daten Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer Ihrerseits erteilten Einwilligung) erhalten haben. Die durch uns zu verarbeitenden personenbezogenen Daten können sein: Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandtschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.</p> <p>4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte, etwa zu Werbezwecken, erfolgt nicht.</p>	<p>Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an Datenschutz@jghh.org zu wenden.</p> <p>8. Widerspruchsrecht a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per E-Mail an Datenschutz@jghh.org gerichtet werden. b) Sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.</p>
---	--

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Antragsteller 1

.....
Unterschrift Antragsteller 2